

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

4.5.1873 (No. 104)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 104.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 4. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Die katholische Pfarrkirche in Furtwangen.

†† Vom Mittelrhein, 1. Mai. Die „Karlsru. Zeitung“ vom Gestrigen theilt angeblich von Furtwangen aus einen Ministerialerlaß mit, wonach Proteste des erzbischöflichen Capitelsvicariats und des katholischen Oberstiftungsraths gegen die vom Gemeinderath in Furtwangen genehmigte Ueberlassung der dortigen Pfarrkirche an einen sog. Altkatholikenverein daselbst dahin verbeschieden worden seien, man vermöge Seitens des großh. Ministeriums „nicht anzuerkennen, daß es in der Zuständigkeit des kath. Oberstiftungsraths liege, gegen die Beschlüsse des Gemeinderaths zu Furtwangen vom 11. und 23. Januar l. J., wodurch den (Alt-) Katholiken das Recht zur Mitbenützung der kath. Pfarrkirche eingeräumt wurde, Einsprache zu erheben, da demselben nur die Wahrung bestimmter katholisch-kirchlicher Vermögensinteressen übertragen ist (§ 10 des Ges. vom 9. Oct. 1860; § 8 ff. der Verordnung vom 20. Nov. 1861), ein solches hier aber, wo es sich nicht um Vermögensrechte der kath. Kirche gegenüber Dritter, sondern um die Rechte verschiedener Katholiken innerhalb der Kirche handelt, nicht in Frage steht.“

Seinem ganzen Inhalte nach kann sich dieser Bescheid nur auf einen Protest des Oberstiftungsraths, nicht auch auf einen solchen der Kirchenbehörde in Freiburg beziehen.

Abgesehen aber hiervon hat der Einsender der angeblichen Furtwanger Mittheilung, gleichviel ob dieselbe wirklich von Furtwangen oder etwa von des Landgrabens wohlriechendem Strande hergekommen, dem Urheber fraglichen Bescheids, wenn solcher überhaupt erlassen wurde, sicherlich einen schlechten Dienst geleistet; denn etwas Schiefes — um nicht viel mehr zu sagen — kann es unmöglich geben, und es dürfte nicht schwer sein, dies zu beweisen:

Durch den in dem Ministerialerlasse angezogenen § 10 des Gesetzes vom 9. October 1860 ist bestimmt, daß das Vermögen der durch dasselbe Gesetz als öffentliche Corporation (§ 1) und als frei und selbstständig (§ 7) anerkannten römisch-kathol. Kirche, sei solches „den kirchlichen Bedürfnissen des ganzen Landes oder gewisser Districte oder einzelnen Orten gewidmet,“ unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet werde. Zum Vollzug dieser Gesetzesbestimmung wurde sodann durch die Verordnung vom 20. November 1861 der von Regierung und Kirchenbehörde gemeinsam zu besetzende Oberstiftungsrath errichtet, welchem durch § 11 derselben Verordnung ausdrücklich die Aufsicht und Rechtsvertretung des gesammten katholischen Kirchenvermögens sowohl des allg. gemeinen als des örtlichen übertragen wurde, wie solches überdies durch eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen, insbesondere auch des obersten Gerichtshofes anerkannt ist. Diese Rechtsvertretung des kirchlichen Vermögens hat aber der Natur der Sache nach sich gegen Jeden zu richten, der ein solches kirchliches Vermögensrecht antastet, gleichviel ob derselbe selbst Katholik oder Protestant, Jude oder auch sog. Altkatholik ist und in der That hat der Oberstiftungsrath (wie seine Vorgänger der kath. Oberkirchenrath und die Kirchenministerialsection) die kirchlichen Vermögensrechte seit seinem Bestehen in vielen hundert von gerichtlichen und nichtgerichtlichen Streitfällen ebenso gegen Katholiken wie gegen Nichtkatholiken, gegen confessionelle wie gegen politische Gemeinden und andere Körperschaften geltend gemacht, ohne daß seine Legitimation je wegen der Confession seiner Gegner bestritten worden wäre.

Die Pfarrkirche in Furtwangen und das Recht auf deren gottesdienstliche Benützung ist nun unzweifelhaft ein Theil, ja der Haupttheil des örtlichen Kirchenvermögens der dortigen längst bestehenden römisch-katholischen Pfarrgemeinde.

Dieses Vermögen der Pfarr- und Kirchspielsgemeinde Furtwangen wird aber nach der von dem Ministerialerlaß selbst angezogenen landesherrlichen Verordnung von 1861 von der dieser Verordnung

gemäß bestellten kath. Stiftungscommission daselbst verwaltet. Wenn nun der Gemeinderath der confessionellosen politischen Gemeinde Furtwangen es unternimmt, über solches seiner Verwaltung keineswegs unterliegende Kirchenvermögen zu verfügen, so liegt offenbar gerade der in dem Ministerialerlaß für die Zuständigkeit des Oberstiftungsraths bezeichnete Fall, daß ein Dritter in kirchliche Vermögensrechte eingreift, vor. Denn der Gemeinderath in Furtwangen hat nicht erklärt, daß er altkatholisch sei oder als Vertreter einer altkatholischen Gemeinde handle, sondern er hat jenen Beschl. mit welchem übrigens nach guten Mittheilungen nicht nur eine Minderheit des Gemeinderaths selbst, sondern auch die große Mehrheit der von ihm vertretenen Gemeinde durchaus nicht einverstanden ist, lediglich als Vertreter dieser politischen Gemeinde gefaßt. Also nicht römisch-katholische und Altkatholiken, sondern Kirchspielsgemeinde und politische Gemeinde, [oder vielmehr Gemeindebehörde] stehen sich gegenüber; es liegt keine Streitfrage „innerhalb der katholischen Kirche,“ sondern ein Angriff eines außerhalb der betheiligten kirchlichen Genossenschaft (der Kirchspielsgemeinde Furtwangen) stehenden „Dritten“ (des Gemeinderaths) auf das kirchliche Vermögensrecht der Ersteren vor, welchen der kath. Oberstiftungsrath nach seiner oben bezeichneten Competenz abzuwehren allerdings berechtigt und verpflichtet ist.

Nach der eigenen Motivirung des Ministerialerlasses hätte deshalb erwartet werden dürfen, daß der Beschwerde des Oberstiftungsraths schon im Verwaltungswege durch Aufhebung jenes Gemeinderathsbeschlusses entsprochen worden wäre, um gerichtliche Schritte vermeiden zu können.

Läge übrigens auch wirklich eine innere Frage, d. h. eine Streitfrage zwischen Mitgliedern der Kirchspielsgemeinde Furtwangen vor, so wäre die Zuständigkeit des Oberstiftungsraths zu der erhobenen Beschwerde nicht minder begründet, da diese Stelle das Recht der kirchlichen Körperschaften und ihrer gesetzlich bestellten Vertreter, hier der katholischen Stiftungs-Commission, nach dem Gesagten und nach der Natur der Sache gegen Jeden, der es antastet, wenn dieser auch ein eigenes Mitglied wäre, zu wahren hat, indem die Mitgliedschaft einer kirchlichen Körperschaft offenbar nach keiner Richtung hin ein Freibrief sein kann, die Rechte derselben zu verletzen.

Ein Recht zur Verfügung über die Pfarrkirche in Furtwangen könnte der dortige Gemeinderath auch aus einem etwaigen Eigenthum an solcher nicht ableiten, da der Kirchspielsgemeinde jedenfalls das Benützungrecht hieran zusteht, welches auch vom Eigenthümer zu achten ist. Uebrigens ist die politische Gemeinde nicht Eigenthümerin der dortigen Kirche und der Gemeinderath hat dies, so viel man weiß, auch gar nicht behauptet.

Nur keine Krocodilstränen!

L. Vom Rhein. Vor einiger Zeit brachte, vom Preßbureau jedenfalls beeinflusst, die „Frankfurter Presse“ und ihr folgend die „Bad. Landeszeitung“ einen Artikel aus Baden: „Zur Lage der katholischen Geistlichen.“ In bekannter Manier werden mit kräftigen Schlägen gegen die Kirche und Lobhudelei gegen den Kaiser in dem emphatischen Schluß den Geistlichen Badens die Silberlinge hingehalten. Alles, was diese Presse gegen die Kirche und damit gegen das Fundament der bestehenden Ordnung vorbringt, können wir freilich nicht beachten; wo aber Thatsachen vorgeführt werden, die ohne die Berücksichtigung der Verhältnisse und der zu Grund liegenden Ursachen als schreiende Ungerechtigkeit erscheinen, ist doch wenigstens einigermaßen Beleuchtung nothwendig.

Der Artikel geht aus von dem Bestreben der Regierung, die Gehälter ihrer Beamten zu erhöhen. Mit dieser Voraussetzung wird die Kirchenbehörde angeklagt, daß sie bei ihren Bediensteten nicht das

Gleiche thue und zudem einigen hundert Pfarrverwesern durch Verbot des Staatsexamens die Gelegenheit nehme, Pfarreien zu bekommen. Darauf wird in einem Athemzug geklagt: daß Pfarreien von 600, 700 und 800 fl. für Geistliche über 10 Dienstjahre ausgeschrieben, daß größere Pfarreien länger verwaltet und deren Ueberschüsse in die Kirchenkasse gelegt werden zur Befoldung von Behörden, und daraus der Kirchenregierung, speciell dem hochw. Bisthumsverweser der Vorwurf der Incongruität dem Recht gegenüber und der Unwahrscheinlichkeit bei Unterschreiben der bischöf. Denkschrift gemacht. Hier liegt die volle Perfidie der Anklage, indem sie diese Verhältnisse ohne Angabe der Gründe hinstellt und das Lamm zum Wolf macht.

Was zunächst den Gehalt der Pfarrverweser betrifft, so ist derselbe allerdings erbärmlich in unseren Preis- und Geldverhältnissen, ebenso die Zugskostenvergütung, die oft nicht mehr als das Trinkgeld für die Fuhrleute ausmacht, so daß ein Pfarrverweser, der das Glück hat, jährlich zu ziehen, nur zu sparen hat, um Reisegeld zu erhalten. Niemand beklagt dies mehr als die Geistlichen selbst, allein sie wissen auch, daß, wo es möglich ist, die Kirchenbehörde in einzelnen Fällen aufbessert; wer schuld ist: die Staats- oder Kirchenbehörde, daß nicht allgemein die Lage erhöht wird, wissen wir nicht; nur das wissen wir noch, daß bei allgemeiner Aufbesserung der Pfarrverweser die kleineren Pfarreien unbefest blieben, wenn nicht die Kirchenbehörde die älteren Pfarrverweser zur Uebernahme solcher moralisch zwingen würde.

Daß es so geringe Pfarreien gibt, ist freilich traurig, aber einmal: woraus sollen diese so schnell aufgebessert werden; dann: könnte der Correspondent der „Presse“, der so genaue Actenkenntnisse verräth, wie Friedrich über das letzte Concil, auch wissen, daß schon einige Pfarreien aufgebessert wurden aus Ueberschüssen erledigter Pfarreien. Das war ja gerade mit ein Grund, daß bessere Pfarreien längere Zeit nicht besetzt wurden. Freilich werden auch einzelne Bedienstete damit besoldet und Kirchen gebaut; wir Katholiken haben aber nicht das Glück, wie die Protestanten, daß zum Bau von Kirchen Staatsbeiträge gezahlt werden.

Vor mehreren Jahren wurde öffentlich in der Kammer Verhandlung darüber gepflogen, daß die Kirchenbehörde wegen Vermehrung des Ganzeipersonals höhern Staatsbeitrag verlange; trotzdem nun dieser Staatsbeitrag, so viel ich weiß, von den Sacularisationen herrührt, der Staat also Güter eingezogen hat, woraus diese Bedürfnisse bestritten wurden, und damit die rechtliche Verpflichtung übernommen hat, selbst dieses zu bestreiten — wurde der Antrag abgewiesen. Der Staat braucht ja nur der Kirche ihre Klöster und Güter zurückzugeben, so braucht die Kirchenbehörde nicht mehr bei den Landständen zu betteln, brauchen keine Pfarreien mehr verwaltet zu werden zur Gewinnung von Ueberschüssen, und können geringe Pfarreien mit sammt Pfarrverwesern und Caplänen aufgebessert werden — das Vertrauen haben wir zu unserem Bischof.

Was der Herr Correspondent aus Permanent zusammengefaßt über den Wiederbesetzungstermin des erzbischöflichen Stuhles ist recht schön, er hat aber die Bestimmung vergessen, worin nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Regierung zur Pflicht gemacht wird, so viele Candidaten auf der Liste zu lassen, daß noch eine Wahl möglich ist, und nicht so gar viele Bedingungen an einen Bischofscandidat zu stellen, damit er persona grata ist. Ob in Frankreich die Kirchenbehörde oder die napoleonische Centralisationswirthschaft den Clerus durch Hunger geübig machen wollte, wird eine spätere unparteiische Geschichtschreibung lehren; und gewiß ließ er sich lieber von seinem Bischof, als vom Präfect son régiment nennen; und was diese Willkürherrschaft betrifft, denke doch der Correspondent an die preußischen Landrichter in der Kammer und manche andere Dinge und dann frage er, wo der Satz gilt: sic volo sic jubeo. —

Was die Absenzen betrifft, so mag aller-

dinge ältern Herren etwas zu große Nachsicht geschenkt werden, doch scheint ein anderes Verfahren eingeschlagen zu werden, indem z. B. der seither abfente Pfarrer von Neckargemünd eine andere seinem seitherigen Wirkungskreise näher gelegene Pfarrei erhalten hat und sich keine Absenz mehr nimmt; die andern Herren folgen vielleicht nach in irgend einer Weise. Uebrigens darf der Correspondent darüber beruhigt sein, daß deshalb der Clerus wahrhaftig den preuß. Gesezgewürfen nicht zuzubelt, wohl wissend, daß er durch diese vom gelinden Regen in die schlimmste Traufe käme.

Zum Schluß ist es aber höchst naiv, wenn die „Frankfurter Presse“ das Hungerhystem der Kirchenbehörde immer hervorhebt und gar nicht daran denkt, wie auch von Staatswegen und in Sachen Megidi-Robolaki oft ein gewisser Brodkorb figurirt.

Und wie pathetisch der Schluß: „Der Kaiser werde seine Söhne nicht hungern lassen!“ Zunächst einmal ist dieses Verfahren nicht ehrlich, die Person des Kaisers in die Controverse zu ziehen, um dem Gegner eine Erwiderung zu erschweren. Man hat freilich auch hierin dem Meister etwas abgeduckt: will in Berlin ein Gesezentswurf nicht recht ziehen, was freilich eine große Rarität ist, so erklärt Bismarck oder Koon: es sei der Wunsch des Kaisers und das Wort verfehlt seine Wirkung nicht. So meint auch unser Herr aus dem Preßbureau; wir wollen deshalb den factischen Standpunkt einnehmen. Ja, der Kaiser läßt seine Söhne nicht hungern, aber es wird keine Majestätsbeleidigung sein, wenn wir sagen: der Kaiser ist weder allmächtig noch allwissend. Denken wir nun an das Capitel vom preußischen Lehrerstand, wofür so viel erbauliche Exempel neuestens erbracht werden und das Loos der Invaliden aus dem letzten Krieg, wie auch der Ostpreußen und der Ostseebewohner im vorigen Jahr, sie sind lauter Söhne, der Kaiser wollte sie gewiß nicht hungern lassen, deshalb gab er gleich seine Unterstützung, aber das allein reicht nicht aus und es muß erst viel hin- und hergeschrieben und privatim zusammengesteuert werden, bis Staatshilfe kommt. Wenn also dieser pathetische Schluß die badischen Geistlichen in ihrer Treue wankend machen soll, so ist er recht unglücklich gewählt, gibt übrigens ein Zeugniß, wenn es noch dessen bedürfte, welches die Sinnesart dieser Leute ist, denn ein altes Sprichwort sagt: es suche Niemand hinter dem Ofen, der nicht selbst dahinter war. Schnappet, ihr Schreiber des Preßbureaus, nach dem Brodkorb; die badischen Geistlichen lassen sich durch denselben nicht zu Anbetern des Erfolges machen, sondern hoffen von ihrer Kirchenbehörde Befreiung etwaiger Mißstände und bleiben treu in ihrem Eide.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 30. April. (Frl. Btg.)

Auf der Tagesordnung steht der von dem Abg. Schulze eingebrachte Gesezentswurf, betr. die Abänderung des Art. 32 der Reichsverfassung in dritter Berathung. Der Art. 32 soll lauten: Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesezes. Bis zum Erlasse dieses Gesezes stellt der Bundesrath dieselben fest. Ein Bericht auf Reisekosten und Diäten ist unstatthaft. Diese Abänderung soll auf den im März 1871 gewählten Reichstag keine Anwendung finden.

Windthorst (Berlin) will auf die bereit. erschöpfte Frage nur deshalb heute noch einmal eingehen, weil, wenn die heutige dritte Berathung wiederum ohne Erfolg bleiben sollte, die Verfassung der Diäten auch für die ganze nächste Legislaturperiode ihre nachtheiligen Wirkungen ausüben würde. Der einzig sachliche Grund, der heute gegen die Diäten vorgeführt wird, ist die Furcht, daß aus dem gewöhnlichen Volke, aus der Socialdemokratie mehr Vertreter gewählt werden könnten, als für die Würde des Reichstages zuträglich erscheint. Nun ich hoffe, daß das Volk vor Irrungen bewahrt bleiben wird, zu denen gewissenlose und unwürdige Agitatoren es führen wollen. Aber wir werden dieser Gefahr am besten begegnen, wenn wir den Grundsatz: gleiches Recht für Alle unbeschränkt zur Anwendung bringen, und nicht das wichtigste aller Verfassungsrechte, die Wahl und die Wählbarkeit der ersten parlamentarischen Körperschaft des Landes zu einer factischen Unwahrheit machen. Das Bessere aber geschieht durch die Diätenlosigkeit. Bleibt die Diätenlosigkeit bestehen, so wird noch mehr, als es schon jetzt der Fall ist, der Reichstag eine Domäne der Geld- und Geburtsaristokratie. Schon heute gehören über zwei Fünftel dieses Reichstages dem Adel, der Geburtsaristokratie an. Außer der Furcht vor der Socialdemokratie ist kein anderer Grund für die Nichtbewilligung der Diäten zu erblicken, als den persönlichen, absoluten Willen des Reichstanzlers nach dem Spruch: Sic volo, sic jubeo! Der gegenwärtige Zustand legt den Verdacht nahe, als wolle man einen Reichstag, der mit Hast und Ueberlebung, nicht mit Ueberlegung arbeitet. Schon jetzt ist er der Gefahr einer permanenten Beschlunfähigkeit sehr nahe. Sollte gar die unglückliche Idee, das neue Parlamentshaus auf dem Kroll'schen Platz zu errichten, wirklich zur Ausführung kommen, wie kann sich dann noch eine hinlängliche Zahl von Mitgliedern an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen und zugleich ihre natürlichen Lebensbedürfnisse befriedigen? (Heiterkeit.) Ich muß sagen, der Reichstanzler hat mit seinen parlamentarischen Schülern entsetzliches Unglück. Ich erinnere nur an das Fiasko, das Hr. v. Knebel in der Debatte über das Schulze'sche Ver-

einschlag erlitten, der, wie ich annehmen darf, zur Strafe dafür nach Constantinopel verbannt wurde. Ein zweiter Schüler Bismarcks ist Hr. v. Loe, den ich nur zu nennen brauche, der dritte, den ich leider nicht auf seinem Platze sehe, ist Herr v. Kufferow. Ich weiß wirklich nicht, ob die Ideen des Hrn. v. Kufferow seinem Herrn und Meister Ehre machen. Ich glaube doch, daß nach seinem letzten Debüt auf diesem Gebiet der B.-H. Kreis des Hrn. v. Kufferow ihm für die nächste Session Gelegenheit verschaffen wird, in London oder anderswo darüber nachzudenken, ob denn wirklich der Reichthum die einzige und wesentliche Bedingung eines Volksvertreters ist.

Sölder. Nicht die extremen Parteien, sondern gerade die Mittellasse wird durch die Diätenlosigkeit empfindlich getroffen und in ihrem passiven Wahlrecht schwer geschädigt. Ich bitte das Haus dringend, dem Antrage zuzustimmen.

Windthorst (Meppen): Ich will nur den Präsidenten des Bundeskanzleramtes von Neuem fragen, ob in der Zwischenzeit seit der letzten Debatte im Bundesrath die Frage wegen der freien Eisenbahnfahrt weiter gefördert worden ist. Es ist hohe Zeit, daß die Anomalie aufgehoben wird, daß die süddeutschen Abgeordneten aus Bayern und Württemberg bis an die Grenze des früheren norddeutschen Bundes auf Grund ihrer Freifahrt reisen, dann aber zahlen müssen.

Präsident Delbrück: Seit der letzten Berathung dieser Frage im Reichstag sind von Seiten des Reichstanzleramtes Schritte gegangen, um zunächst auf den sämtlichen Staatseisenbahnen diejenigen Einrichtungen herbeizuführen, welche in Bayern und Württemberg bestehen. Ueber das Ergebnis kann ich jetzt eine positive Mittheilung noch nicht machen; ich habe indessen keinen Zweifel daran, daß es den vom Reichstanzleramte gestellten Anträgen entspricht.

v. Kufferow findet die Bemerkungen Windthorst's (Berlin) und der zwei andern gegenwärtig abwesenden Mitglieder sehr taktlos. Uebrigens spricht er sich gegen den Antrag aus.

Dr. Friedenthal bemerkt, daß die Angabe des Hrn. Windthorst (Berlin), als hätte Hr. v. Knebel bei der Debatte über das Vereinsgesez ein Fiasko erlitten, ganz und gar unrichtig sei.

Herr Präsident Delbrück hat uns heute wenigstens eine Reueentschädigung bewilligt und damit sein Princip in der Diätenfrage durchlöchert. Nun sollte aber die Reichsregierung so viel Rücksicht für die Würde des Reichstages haben, noch einen Schritt weiter zu gehen und uns die Diäten zu geben. Die Diätenlosigkeit ist nichts anderes als eine Begünstigung der Pflichtwidrigkeit. Bedenken wir nur die Thatsache, daß bei der Berathung der wichtigsten Geseze, der ausschlagenden Bestimmung oft hundert und mehr Mitglieder des Hauses ohne Entschuldigung fehlen, und das ist einzig und allein die Folge der Diätenlosigkeit. (Hört! Sehr richtig! links.) Die Folge davon ist, daß die Geseze, die wir machen, nicht der Ausdruck der eigentlichen, wirklichen Mehrheit dieses Hauses sind (Sehr wahr!), sondern daß es rein dem Zufall überlassen bleibt, ob dies oder jenes Gesez durchgeht. Der Hr. Reichstanzler, die Herren Minister und der Hr. Präsident des Bundeskanzleramtes beziehen bekanntlich für sich sehr hohe Diäten, und wenn sie dem gegenüber die Reichstagsmitglieder keine Diäten bewilligen wollen, dann erwächst für diese Herren doch wenigstens die Pflicht des einfachen Aufstandesgefühls und der Gerechtigkeit, nämlich die Pflicht, daß man alsdann den Reichstag nicht einen Tag früher einberuft und nicht einen Tag später festhält, als es unbedingt notwendig ist. (Sehr wahr! sehr richtig! links.) Ja, m. H., wir sind jetzt gerade sieben Wochen hier, und ist uns nicht einmal der Etat vollständig vorgelegt worden. (Hört! links.) Zu der Regel wird derjenige, der unzulänglichweise Kosten verursacht, in die Kosten verurtheilt. Hier aber dreht man die Geschichte um. Der veranlassende schuldige Theil, nämlich die Mitglieder des Bundesrathes verurtheilen den unschuldigen Theil, nämlich die Mitglieder des Reichstages in die Kosten. (Sehr wahr!) Die Diätenlosigkeit ist's auch, die jene unzulässigen Bestrebungen begünstigt, welche Hr. Laster unter dem Beifall von ganz Europa kürzlich erst so scharf geißelt und an den Pranger gestellt hat. Es ist also geradezu eine sittliche Pflicht für die Bundesregierung, diesem wiederholten Beschluß des Reichstages endlich Folge zu geben. Weist die Bundesregierung diesen Antrag wieder von Neuem zurück, so braucht man kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß demnächst aus diesem deutschen Reichstag ein norddeutscher Reichstag werden wird. (Lebhafter Beifall links.)

Schulze (als Antragsteller) hält die freie Fahrt auf den Eisenbahnen, wie sie von dem Bundesrath zugelassen werden soll, nur für eine Abschlagszahlung. Wir verlangen die Vollzahlung, die uns gebührt, und können uns mit solcher Abschlagszahlung nicht abfertigen lassen. Die Diätenlosigkeit ist eine Fälschung des allgemeinen Stimmrechts. Ich kann das Haus nur dringend bitten, den Antrag anzunehmen.

Persönlich bemerkt Windthorst-Berlin: Was politischer Takt ist, darüber steht dem Hrn. v. Kufferow gar kein für mich maßgebendes Urtheil zu. Jedem Anderen als ihm im Hause ist wohl das, was ich über die Strafverurteilung des Hrn. v. Knebel erwähnt habe, als das erschiene, was es sein sollte, nämlich, daß ich einen, vielleicht schlechten Witz, habe machen wollen (Heiterkeit).

In der Specialdiscussión erklärt Krüger (Hadersleben), er stimme für den Antrag, weil dadurch denen oben in Norddeutschland die Möglichkeit geboten wird, sich hier vertreten zu lassen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Schulze mit 14 gegen 84 Stimmen angenommen.

Es folgt die erste Berathung des von Wiggers und Genossen vorgelegten Gesezentswurfs über Vereine und Versammlungen.

Wiggers: Die Nothwendigkeit zum Erlaß dieses Gesezes rechtfertigt sich durch die Verschiedenheit der einzelnen Landesgesezgebungen. Die rasche Erledigung unseres Antrages liegt im Interesse des Hauses, damit der Wille der Bevölkerung bei den nächsten Wahlen unverfälscht zum Ausdruck kommt. Man hat die Opportunität dieses Gesezes in Abrede gestellt und als Bogelgesezche die Socialisten und Ultramontanen angeführt. Früher hieß es: „Erit die Einheit, dann die Freiheit!“ jetzt heißt es: „Keine Freiheit! Die Socialdemokraten und Ultramontanen kommen!“ Gerade wie man 1848 und 1849 den Freiheitsbestrebungen damit opponirte, daß man sagte: „die Demokraten kommen“, oder „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Glauben Sie denn wirklich, daß durch eine reactionäre Vereinsgesezgebung den Bestrebungen der Ultramontanen entgegengetreten werden kann? Ihre Gegner leiden am meisten unter der gegenwärtigen Ver-

einschlaggebung. Glauben Sie, daß Sie den Socialdemokraten durch eine Beschränkung der Vereinsgesezgebung beikommen werden? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die fast vollständige Unterdrückung des Vereinsrechtes in Frankreich die Socialdemokraten und Communisten geradezu groß gezogen und zur Commune geführt hat. Die Freiheit des Vereinsrechtes ist das Sicherheitsventil gegen die Conspiration. Auf die einzelnen Bestimmungen will ich nicht eingehen und gebe anheim, zu einer näheren Prüfung eine Commission einzusetzen. Nur eins will ich hervorheben: Einzelne liberale Zeitungen haben diesen Gesezentswurf als ein reactionäres Nachwerk hingestellt. Es macht einen eigenthümlichen, sogar erheiternden Eindruck auf mich, wenn mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich reactionäre Grundsätze verrete, während in meinem engeren Vaterlande mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich zu weit links gehe. Ich darf daraus schließen, daß ich mich in der richtigen Mitte befinde. Wenn will ich zugeben, daß der Gesezentswurf liberaler gestaltet werden konnte, aber wir haben vorgezogen mit Rücksicht auf die Zustände in den Einzelstaaten lieber von vornherein einige Zugeständnisse zu machen. Wir stellen als erstes Princip die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auf, die nur so weit zu beschränken ist, als es ausdrücklich in diesem Geseze vorgeschrieben ist. Beschränkt werden nur öffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken, während in den meisten deutschen Staaten alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden, solchen Beschränkungen unterworfen sind. Es ist die Beschränkung aufgehoben, daß politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten sollen. Auf den Punkt, daß zu Versammlungen unter freiem Himmel die Erlaubniß der Obrigkeit eingeholt werden muß, haben wir der Seltenheit wegen kein Gewicht gelegt; die Erlaubniß kann aber nicht verweigert werden, wenn für die öffentliche Sicherheit keine dringende Gefahr vorliegt. Man hat sich gegen die Geldstrafen von 50 und 100 Thlr. gewendet; die sind aber auch für ganz exorbitante Fälle und die früheren Landesgesezgebungen sprechen noch viel höhere Geldstrafen aus. Ich glaube, Ihnen die Annahme des Gesezes empfehlen zu dürfen.

Wephal referirt über eine an den Bundesrath gerichtete von 400 Personen, Vertrauensmännern der liberalen Partei in Mecklenburg unterzeichnete Petition, die sich durchaus im Sinne des Vorredners äußert.

Wald: Dieser Gesezentswurf ist offenbar nach dem Muster des jetzt im Königreich Preußen herrschenden Gesezes gebildet. Wie dieses Gesez angewendet wird, welche Früchte ihm entfeimen und ob es jenen Nutzen stiftet, den man erwartet, will ich in aller Kürze nach meiner Erfahrung darlegen. Wenn eine Versammlung angekündigt wird, zu welcher die Erlaubniß der Obrigkeit nachgeholt werden muß, so sieht es häufig so aus, als wollte die Obrigkeit dieselbe von vornherein verhindern. Es wird gefragt, ob der Mann, in dessen Hause sie stattfinden soll, damit einverstanden ist. Wenn sie nicht in einem Hause, sondern in einem großen Zelt stattfinden soll, dann heißt es, das ist kein Haus, das ist ein Zelt. (Heiterkeit.) Weiter fragt man, ob er denn wohl wisse, daß die Versammlung aus regierungsfeindlichen Männern besteht, ob er überlegt habe, was das heißt, regierungsfeindlich? Wenn eine solche Versammlung begonnen werden soll, dann kommen nicht, wie es im Geseze steht, 1 oder 2 Gensdarmen, es kommen vielmehr 3 oder 4 und noch mehr, (Große Heiterkeit) und alle wollen zum Eintritt besugt sein. Es ist häufig vorgekommen, daß derjenige, der die Versammlung einberufen hatte, die obrigkeitlichen Personen auf das, was Gesez ist, aufmerksam machen mußte. Wenn eine Versammlung begonnen hat, dann benutzen die obrigkeitlichen Personen die kleinste Gelegenheit zu Unterbrechungen. Sieht ein Fenster offen, dann sagen sie: Das geht nicht, die Versammlung soll in geschlossenen Räumen abgehalten werden. (Große Heiterkeit.) Wenn sie ein Wort hören, welches ihnen verständig scheint, dann lösen sie augenblicklich die Versammlung auf. Das habe ich selbst vielfach erlebt; wenn ich fragte, welches Wort die Auflösung veranlaßt habe, dann sagte der Gensdarm: Ich bin die Obrigkeit, ich werde wissen, was ich thue. Ich habe leider häufig sehen müssen, daß diese Herren, welche die Obrigkeit spielen, oft geradezu unsinnig umherwähnen; denn es sind oft die rohesten Menschen, welche man zu unsern Aufsehern macht. Wenn die Versammlung selbst schließt oder vom Gensdarmen geschlossen wird, und nicht Jedermann ohne Ausnahme sich sofort entfernt, der wird später der Widerspitzlichkeit gegen die Behörde angeklagt. Ich habe selbst erlebt, daß die angeklagten Personen angeklagt wurden, welche nur dablieben, weil der Beamte wegen einer Schuld, die er selbst herbeigeführt hatte, wüthend zu werden drohte und sogar den Degen zog, um ihn vielleicht von seiner Wuth abzuhalten oder doch Zeuge zu sein. Von einem angesehenen Mann weiß ich, daß er angeklagt, freigesprochen und nochmals angeklagt wurde. Es ist eine traurige Obrigkeit, die durch solche Anklagen einen Schreck hervorzujaufen sucht, wenn er auch nur von kurzer Dauer ist. Ich habe mit einem solchen Geseze selbst schlimme Erfahrungen unter der hannoverschen Regierung gemacht. Der rechte Boden für ein solches Gesez fehlt, so lange die Verwaltung des Fürsten Bismarck an der Spitze Deutschlands ist, (Unruhe); ich muß das hier sagen, ich hätte nichts dagegen, wenn Fürst Bismarck hier wäre. (Heiterkeit.) Die Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, gehören alle zur Fortschrittspartei. Die Fortschrittspartei spielte schon vor 1866 eine bedeutende Rolle in Preußen; ich habe damals ihre Bestrebungen mit Beifall verfolgt, weil ich billigen konnte, was sie wollte; sie wollte zeigen, daß der Satz des Herrn v. Kochow über den „beschränkten Unterthanenverstand“ falsch ist. (Große Heiterkeit.) Nach dem deutschen Bürgerkrieg ist die Partei aber eine ganz andere geworden. Während sie früher streng gegen die Verwaltung des Fürsten Bismarck war, hat sie ihm nach und nach in wesentlichen Dingen zugestimmt. Mit dem bloßen Geseze, wenn der rechte Boden fehlt, können Sie nie etwas erreichen; ich fürchte, daß dies noch ein jähes Ueberbleibsel vom beschränkten Unterthanenverstande ist.

Dicker: Dieser Gesezentswurf ist aus einem unaußweislichen Bedürfnis hervorgegangen, das sich zunächst für die nächsten Reichstagswahlen geltend macht. Ich gebe Ewald zu, daß die Fortschrittspartei durch den vorliegenden Entwurf geschädigt wird, aber hier kommt es auf die Wahrnehmung des politischen Princips, auf die Grundlage für künftige Gestaltungen an, und daher wünschen wir die Annahme des Entwurfs.

Der Entwurf wird an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 2. Mai. Wir lesen in der Badischen Landeszeitung über den Vortrag des Dr. Michelis in Weßkirch u. A. Folgendes:

Wenn Herr Michelis die neukatholischen Geistlichen im Verlaufe seines Vortrags ziemlich mit dürren Worten als Betrüger und Lügner, Kanzel- und Beichtstuhl als durch lügnerische Rede entweihete Stätten hinstellte, hat er gewiß das Richtige getroffen. Ob aber die Priester, die er, wenn sie sich beleidigt fühlten, zur gerichtlichen Klageführung gegen ihn aufforderte, dieser Aufforderung nachkommen werden, dürfte aus guten Gründen sehr zu bezweifeln sein.

Wir fragen: ist das nicht schändlich? Muß sich das der katholische Clerus des Landes von einem Manne gefallen lassen, der von Außen herein geschneit, sich anzumachen erdreistet, einen ganzen Stand auf's Empörendste zu beleidigen und die katholischen Kirchen als durch Lügen und Betrug entweihet öffentlich zu verlästern? Ein Staatsanwalt war sofort bereit gegen die Freie Stimme einzuschreiten, — wir möchten doch einmal sehen, was hiezu die Großh. Staatsanwaltschaft sagt! Wir haben in diesem Fall, der an Ungeheuerlichkeit Alles überbietet, was an herausfordernder Schmähung bis jetzt geleistet worden, keinen Beruf für den katholischen Clerus des Landes und die mit Füßen getretenen Institutionen der Kirche ein Wort einzulegen, — hiegegen muß der Clerus sich selbst erheben, wenn er es anders der Mühe werth erachtet sich mit einem Menschen einzulassen, der nicht einmal einen vernünftigen Satz zu schreiben vermag.

* Constanz, 30. April. In der Constanzer Zeitung findet sich folgende Erklärung: „Ueber die Besetzung der Gerichtsabtheilung, von welcher Herr Buchdrucker Moriel in Radolfzell von der Anschuldigung, die Religionsgesellschaft der Altkatholiken beschimpft zu haben, entbunden wurde, enthält Ihr heutiges Blatt einen Artikel, der einer Berichtigung bedarf. Der Rath und Anklagekammer, in der neben dem Vorsitzenden zwei Richter mitzuwirken haben, sind hier vier Mitglieder zugetheilt, die wochenweise wechseln. In der Woche, in welcher die großh. Staatsanwaltschaft den Antrag gegen Herrn Moriel einreichte, waren die Herren Kr. G. Rath Wolff und Baumstark an der Reihe: der Eine ist Altkatholik, der Andere ultramontan; der Unterzeichnete, der ständig den Vorsitz führt, gehört keiner der beiden Parteien an, die in der kirchlich-politischen Tagesfrage einander bekämpfen. Der großh. Staatsanwaltschaft war die Besetzung der Rath und Anklagekammer bekannt; sie lehnte aber keines ihrer Mitglieder ab, und da diese sich auch nicht etwa selbst für befangen erklärten, so war der Vorsitzende umweniger veranlaßt, ein anderes Gerichtsmitglied beizuziehen, als die beiden Parteien im Wesentlichen gleich stark vertreten waren. Den Vortrag erstattete übrigens Hr. Kr. G. Rath Wolff. In dem Falle, dessen Ihr Artikel als einer Parallele erwähnt, lag die Sache anders. Dort hatten die Anzeiger diejenigen Gerichtsmitglieder, welche sich bei der Abstimmung vom 10. Februar betheiligt hatten, ausdrücklich abgelehnt. Wenn hier Verhältnisse besprochen sind, die sich nicht für die Öffentlichkeit eignen, so trifft die Verantwortung den Urheber Ihres Artikels, der nicht wohl unbeantwortet bleiben konnte. Prestinari.“

Freiburg, 1. Mai. Folgende erfreuliche Kundgebung treu katholischen Sinnes aus Schwaben dürfte Ihren Lesern nicht uninteressant sein. Dem W. W. schreibt man aus Aulendorf: „Der Geburtsort des Erzbischofs Hermann v. Vicari wird sein hundertjähriges Wiegenfest so wenig unbeachtet vorübergehen lassen als die Erzdiocese Freiburg, die diesen Tag durch eine besondere kirchliche Feier begeht. Eine Versammlung dahier, an der die Vertreter der bürgerlichen Collegien theilnahmen, beschloß jenen Ehrentag der hiesigen Gemeinde auf folgende Weise zu begehen: Am Vorabend Festgelute. Am Festtage selber Morgens 8 Uhr Vigil, 8 1/2 feierliches Requiem, nach demselben levitirtes Amt und Te Deum. Hierauf Besuch der Grabstätte der Eltern des Erzbischofs. Am 11 Uhr Festessen. Am 12 1/2 Uhr nach Ankunft der Jüge, große Katholikerversammlung. Die Rede auf den großen Kirchenfürsten wird Herr Stadtpfarrer Dr. Mautes aus Weingarten halten. An sie werden sich noch andere zeitgemäße Vorträge anschließen. Wir hoffen zahlreiche Betheiligung, denn nicht nur Aulendorf, sondern ganz Oberschwaben darf stolz darauf sein, daß einer der größten Männer unseres Jahrhunderts aus seiner Mitte hervorgegangen ist.“ Freiburg. Am letzten Sonntag wurde in den hie-

figen katholischen Pfarrkirchen die Verhängung des Interdiktes über die den „Altkatholiken“ zur Mitbenutzung eingeräumte Jesuitenkirche, in der Michelis Messe gelesen, verkündet. Ein ferneres Betreten genannter Kirche zieht die Excommunication nach sich. — Der Militärgottesdienst wird nun im Münster und derjenige für die Lyceisten und Bürgerschüler in der St. Martinspfarrei abgehalten. (F. B.)

Von der Wuttach, 29. April. Den Frauen der Rettungsanstalt Gurtweil wurde vor wenigen Tagen der Regierungsbeschluß eröffnet, daß ihre Anstalt verboten und hiemit aufgehoben sei. Als Termin des Abzugs ist der 1. Juli d. J. Nicht einmal die Grundeigentümerinnen werden dort, wie man hört, ihr Verbleiben haben können. Wer Gurtweil und seine Leistungen kennt, wird sagen: Es ist ewig schade um ein solches Geschäft! Da konnte man sehen, was arbeiten heißt. Die Gurtweiler Kunstfädicerei ist weltbekannt. Auf wiederholtes Ansuchen der badischen Regierung theilte sich die Anstalt auch an der Wiener Weltausstellung. Während ihre Fabrikate von der Welt angestaunt und bewundert werden, müssen die Künstlerinnen das Weite suchen. Die hauswirtschaftliche Anstalt, in welcher Töchter in allen bürgerlichen Arbeiten eingeübt werden, war noch nie so besucht und in so schönem Gang, wie gerade dieses Frühjahr. Auch die armen Kinderlein müssen wieder in ihre Heimath entlassen werden. Für Rettung verwahrloster Kinder hat Gurtweils Anstalt jährlich zweitausend Gulden Almosen gegeben, den Preis der Handarbeit. — Niemand im Dorfe Gurtweil freut sich, wie liberaler Seite verkündet wurde. Die Bemerkung der Gemeinde wurde durch den Fleiß der Anstalt in landwirtschaftlicher Beziehung bedeutend gehoben. Die zwar nicht sehr bedeutende Anzahl der Felder hätte die Anstalt schon längst gerne verringert, fand aber dormalen noch keine Abnehmer. — Die Leute bei uns wissen nicht recht, ob das Beten oder das Arbeiten oder Beides miteinander schuld ist, daß die braven Frauen uns verlassen. (Fr. St.)

München, 1. Mai. Nach einer Mittheilung der „Neuesten Nachrichten“ haben sich, in Folge der Geldcalamität am hiesigen Platz, heute die Vorstände der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zu dem Minister v. Peuser begeben. Der Minister theilte denselben mit, daß zunächst Sorge getragen sei, daß die Hypotheken- und Wechselbank resp. 1,000,000 und 1,700,000 fl. vom Staate sofort erhalten, sobald die defällige Genehmigung von dem Finanzminister Berr, der zur Zeit in Berlin sei, eingetroffen sein würde. Weitere bedeutendere Maßregeln seien zu erwarten, sobald Minister Berr zurückgekehrt sei, was nächsten Sonntag oder Montag geschehen werde.

Berlin, 2. Mai. Der Reichstag setzte in seiner heutigen Sitzung die zweite Verathung des Gesetzentwurfs über den Reichsinvalidenfond fort. §. 2 wurde in der Fassung der Commission mit einem Amendement Benda's, welches die Anlegung der Fonds in Communalpapieren der Provinzen, Kreise und Gemeinden zuläßt und vom Minister Delbrück eventuell acceptirt wurde, genehmigt. §. 3 wurde mit einem Antrage Bambergers genehmigt, welches Lombarddarlehen auf solche Effecten gestattet, welche zur Anlegung des Invalidenfonds selbst geeignet sein würden. §. 4 wurde gleichfalls mit einem auf Wechsel und Sicherheiten für Lombarddarlehen und auf außer Cours gesetzte Schuldverschreibungen bezüglichen Amendement Bambergers angenommen.

Ausland.

Bern, 2. Mai. Die Regierung des Cantons Luzern ersucht die von Solothurn, einen modus vivendi für den beiderseitigen Verkehr bis zur definitiven Regelung der Basler Bisthumsangelegenheit vorzuschlagen.

Rom, 1. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung kündigte der Präsident des Ministerraths, Vanza, an, daß das Cabinet in Folge des Votums der Kammer über den Bau eines Militärarsenals in Tarent seine Demission gegeben habe. Die Kammer vertagte sich bis Montag. — Der König berief heute mehrere Persönlichkeiten, um sie über die Ministerkrisis zu befragen, hat aber noch nichts entschieden. Die Krisis kam unerwartet und erregt große Sensation.

Rom, 2. Mai. „Opinione“ meldet: Das Ministerium rief dem Könige an, Pisanelli zu berufen und denselben mit der Neubildung des Cabinets zu beauftragen. Pisanelli machte geltend, daß das Kammervotum, welches die Krisis herbeigeführt, von rein administrativer Natur sei. — Der König hat den beabsichtigten Besuch bei der Kaiserin von Rußland in Sorrent verschoben.

Paris, 2. Mai. Auf Buffet's Auseinandersetzung hin wird die Permanenzcommission morgen keine Interpellation stellen. Gestern hatte Saint-Ballier eine Audienz bei Thiers.

London, 30. April. Nach aus Rio de Janeiro eingegangenen Berichten vom 10. März ist der dortigen Kammer ein Gesetzentwurf betreffend eine Reform der Nationalgarde vorgelegt worden. — Das gelbe Fieber war fast ganz verschwunden. — Die Revolution in Paraguay ist unterdrückt worden.

Literarisches.

Von Dr. Hans Jakob ist soeben im Verlage von Leo Wörl eine interessante Schrift: „Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg“ erschienen, welche zur bevorstehenden Säcularfeier eine erhöhte Bedeutung gewinnt und ohne Zweifel in allen katholischen Kreisen eine sehr willkommene Festgabe sein wird.

Radolfzell. Die Benziger'sche Buchdruckerei in Ein-siedeln, welche die so treffliche Zeitschrift „Alte und Neue Welt“ herausgibt, schreibt die „Fr. St.“, verlegt ein neues prächtiges Werk „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner jungfräulichen Mutter“ von Regens Büßinger, das ein wahres kath. Hansbuch zu werden verspricht und prachtvoll ausgestattet ist. Es erscheint in 25 Heften, das Heft zu 17 kr. mit prächtigen Holzschnitten und Farbendruck. Sämmtliche Schweizerbischöfe, die Erzbischöfe von Wien, Salzburg, der Bischof von Mainz haben dasselbe bestens empfohlen. Wir wünschen, daß dieses Werk eine Verbreitung finde, wie die Legenden von Stolz und Ott, die Bücher von Erhardt und Goffine.

Der erste Führer für die Weltausstellung in Wien ist uns soeben zugegangen: „Wien und die Weltausstellung 1873“, Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin. Wir können diesen praktischen Wegweiser (Preis 15 Silbergroschen) nach sorgfältiger Prüfung nur auf's Beste empfehlen, da er bis in's Kleinste Alles enthält, was dem Besucher der Weltausstellung vonnöthen ist. Der Schrift sind mehrere vorzügliche Karten und Pläne beigegeben.

Für die Brandbeschädigten in Blumberg sind bei uns eingegangen von W. G. 1 fl.

Briefkasten.

Nach W. Wir haben jetzt des Diöcesanarchivs in einem eingehenden Artikel genügend gedacht; ein zweiter Artikel über denselben Gegenstand wäre des Guten zu viel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dilling.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

Revalessière Du Barry von London.

Die delicate Heilmahrung Revalessière du Barry bewährt sich ohne Medicin und Kosten bei Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutauffeigen, Ohrenbräunen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt.

Certificat Nr. 68.471.

Brunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869. Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalessière du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr fühle, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlant geworden, und mein Gesicht ist so gut, daß ich keine Brille bedarf; mein Magen ist stark, als war ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich erlaube Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbe Peter Castelli, Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Brunetto, Kreis-Mondovi.

Nachhafter als Fleisch, erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalessière Chocolatée in Pulver u. Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalessière Biscuits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße; Karlsruhe: Th. Brugier großherz. Hoflieferant Louis Dörle, u. Paul Mayer, Donauessingen: Franz Verst, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heidt, Offenburg: Franz Dimmler, Bruchsal: Anton Bopp, G. Kreuzburg, Constanz: Fr. Schildnecht, Worms: F. H. Meyer, Ludwigs-hafen: Wih. Ruelsin, Dürkheim: Jean Hammel, Schopshheim: Johann Weinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner und Apotheker Ed. Luschta, Tauberbischofsheim: Leopold Grant, Triberg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adolfs Grafmüller, Ueberlingen: F. F. Blatta, Rehl: Karl Schid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormalig E. Sidenberger, Drognitz am Schwabenthor, Ch. Th. Heching, Salzstraße Nr. 7, Pforzheim: Apotheker E. Grosholz, Weibrüden: Ww. August Seel, Baden-Baden: W. Bilharz, großh. Hof-apotheker, J. H. Schlund, Mannheim: Louis Goos, Vit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Gitschapotheke. C. W. Rom, Wilhelm Birkle, Franz Popp, Speyer: F. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Im Verlage von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz.
 Typograph des hl. Apostol. Stuhles, erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Leben

unserer lieben Herrn und

Heilandes Jesus Christus

und seiner jungfräulichen Mutter Maria

zum Unterricht und zur Erbauung im Sinne und Geiste des ehrwürdigen

P. Martin v. Cochem, dargestellt von L. C. Businger,

Regens des bischöf. Seminars in Solothurn, gewes. Pfarrer in Arlesheim.

Mit einer Einleitung von Sr. Gnaden Dr. Carl Jos. Greith, Bischof von St. Gallen, und mit Approbationen Sr. Eminenz Cardinal Joseph Dörmayr v. Ratisbon, Fürstbischof von Wien, Sr. Excellenz Maximilian Joseph v. Carnoy, Fürstbischof von Salzburg, Primas von Deutschland, Sr. Gnaden Freiherr Wilhelm Emanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz sowie der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen.

Pracht-Ausgabe mit Farbendrucktitel und -Titelbild, Familienregister, 7 Einschaltbildern und 575 Holzschnitten nach Zeichnungen der tüchtigsten Künstler Deutschlands.

Das Werk, auf feinstes weißes Papier gedruckt, erscheint in fünfundzwanzig Lieferungen zum Preise von 5 Sgr. — 17 Kr. — 60 Stz. für die Lieferung. Jede Lieferung enthält 40 — 48 Seiten Text. Monatlich werden mindestens 2 Lieferungen ausgegeben, so daß das Werk im Laufe des Jahres 1873 vollständig in die Hände der Subscribenten gelangt. Mit der ersten Lieferung erhalten die Abnehmer einen schönen Farbendrucktitel und ein farbiges Familienregister, mit der 10. Lieferung das künstlerisch in Farbendruck ausgeführte Titelbild „Maria mit den 15 Geheimnissen des heiligen Rosenkranzes“ und außerdem im Ganzen 7 besondere schöne Einschaltbilder auf Tonpapier. Als Prämie geben wir mit der letzten oder bei Vorauszahlung des ganzen Wertes schon mit der dritten Lieferung den großen Stahlstich „die Auferstehung Christi“ gemalt von S. Benz, geschnitten von H. Merz, 70 Centimeter hoch, 52 Centim. breit, gratis ohne weitere Nachzahlung.

Die beiden ersten Lieferungen stellt jede Buchhandlung gern zur Ansicht mit.

Empfehlung seiner Excellenz Fürstbischof von Salzburg Max. von Carnoy, Primas von Deutschland. Ihr Unternehmen: Die Darstellung des Lebens unseres Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter, von L. C. Businger, in einer Ihrer Anstalt würdigen Anlage ist um so anerkennenswerther, als selbe nicht bloß durch die hohe Wichtigkeit ihres Gegenstandes, sondern wie nicht bald ein anderes Werk dieser Art durch die in vielfacher Richtung ausgezeichnete Behandlung desselben den gegenwärtigen Umständen und Bedürfnissen ganz angemessen entspricht, und ob ihrer Fäßlichkeit und vorzüglichen Gediegenheit ebenso allgemein zugänglich und anziehend, als wahrhaft bildend und erbauend ist.

Dieses Werk hat alle Aussicht viel Segen zu stiften, und muß Jedermann, insbesondere christlichen Familien zur Beachtung und Benützung angelegentlich empfohlen werden.

Salzburg, den 3. Sept. 1872.

† Maximilian Joseph, Fürstbischof von Salzburg.

In Freiburg vorrätig und zu beziehen durch
Franz Kury's Buchhandlung.

In Freiburg vorrätig und zu beziehen durch
Franz Kury's Buchhandlung.

Sainstadt bei Buchen.

Orgelverkauf.

Eine Zimmer- oder Kapellenorgel und einige Drehorgeln verkauft billig
J. Mayer, Orgelbauer.
 Auch kann daselbst ein Lehrling eintreten.

Commissions-Bureau

von
J. Scharpf,

welches die Fertigung von Vitta-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Berweiterungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gutlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich
 Karlsstraße 43.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehenloosen.

Joh. S. Sternberg,
 Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Stadt Bühl.

Jahrmarkts-Anzeige.

Nr. 642. Höherer Anordnung zufolge werden die Standplätze für die Jahrmärkte am nächsten Jahrmarkt

Dienstag, den 13. Mai d. J.,

Morgens 7 Uhr,

am Marktplatz dahier auf weitere drei Jahre mittelst Versteigerung in Pacht gegeben.

Bühl, den 1. Mai 1873.

Bürgermeisteramt.

2.1.

Hug.

Fraaf.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum zum

Möbel-Transporte

sowohl in der Stadt, als für Umzüge über Land, und zwar für letztere je nach Wunsch, mittelst seines eigenen Möbelwagens oder per Eisenbahn. Aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert.

Landolin Allgeier, Möbelpacker.

Gesl. Aufträge werden Querstraße Nr. 6 entgegengenommen.

Ein wohlhaltenes Herrschaftshaus mit Hofraum, Garten, Remise und Stallung in einer der schönsten Lagen der Stadt Baden ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in portofreien Briefen durch Herrn Miniaturmaler Fr. Krämer in Baden. 3.3.

Darlehenszusageschein,

abgefaßt sowohl für katholische wie protestantische Fondsverrechnungen und Privatnen, mit allen vorgezeichneten Bedingungen sind stets vorrätige zu haben in der Buchdruckerei von L. Schweiß in Heidelberg.

Gegen graue Haare hilft

Eau de Cologne philome (Römisches Haarwasser.)

Außer seinen übrigen außerordentlichen Wirkungen hat das feindwärtende Römische Haarwasser auch die unschätzbare Eigenschaft, unbedingte Reinhaltung der Kopfhaut und der Haare zu bewirken und die so lästigen Schuppen ganz zu beseitigen. Auch für Kinder ist es dringend zu empfehlen, da es nur wohltätig wirkt und zugleich die lebenden Unreinlichkeiten und den Milchschorf von den Köpfen entfernt. Wünschen die Mütter bei ihren Kindern reizende Lockensöpfchen, so mögen sie die kleine Ausgabe nicht scheuen.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3/4 Thlr. gegen Nachnahme oder Postanweisung. Erfinder u. Fabrikanten S. Haebermann u. Co. in Köln a. Rhein. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Briefe und Gelder franco.

Fabrikanten & Kaufleute

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credite eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 27

Theater in Baden.

Mittwoch 7. Mai. Die Karls-schüler. Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten:

- 28. April. Hermann, Vater Karl Kohnmann, Schneider.
- 28. " Elisabeth Katharina, Vater Karl Lohy, Bäckermeister.
- 30. " Karl Eduard, Vater Franz Rositor, Hospitalarzt.

Todesfälle.

- 29. April. Friedrich Wilhelm, Vater Fabrikarbeiter Lorenz, 7 M. 7 J.
- 30. " Martin Friedrich Ottersheim, Unteroffizier im 1. Bad. Leib Grenadier-Regiment Nr. 109, 27 J.
- 30. " Karl Sachs, Großh. Kreisgerichtsrath, ein Ehemann, 61 J.
- 30. " Wilhelm Frey, Partikular, ein Ehemann, 61 J.
- 30. " Liebmann Ettlinger, Juwelier, ledig, 71 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 2. Mai.

Staatspapiere.		Pr. comptant		Kurs der Staatspapiere.		Frankfurt, den 2. Mai.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 3/4	100	100	6% Deferr. Südbahn-Priv.	87 1/2	Beschl.-Cours.	
4 1/2% do.	97 1/4	100	100	4% Elisabeth, Coupons 1. St. 1. Em.	49 1/2	Kasseler Eisenbahn	97 1/2
4% do.	97 1/4	100	100	2% Elisabeth, Coupons 2. St. 1. Em.	53 1/4	Kasseler Eisenbahn	100
Baden 5% Obligationen	108 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 2. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	104 1/2
4 1/2% do.	100	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 3. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% do.	98 3/4	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 4. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
3 1/2% do. v. 1864	87 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 5. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
Bayern 5% Obligationen	100	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 6. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4 1/2% do. (Zins 1 1/2%)	100	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 7. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% do. (Zins 1 1/2%)	92	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 8. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
Sachsen 5% Obligationen	100	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 9. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4 1/2% do.	94	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 10. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% do.	97	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 11. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
Württemberg 5% Obligationen	105 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 12. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4 1/2% do.	105 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 13. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% do.	102 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 14. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Silberrente v. 4 1/2%	93	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 15. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% Silberrente v. 4 1/2%	86 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 16. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% Papierrente v. 4 1/2%	84 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 17. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
4% do.	84 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 18. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1868	76 1/4	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 19. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1871	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 20. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1873	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 21. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1875	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 22. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1877	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 23. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1879	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 24. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1881	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 25. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1883	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 26. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1885	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 27. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1887	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 28. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1889	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 29. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1891	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 30. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1893	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 31. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1895	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 32. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1897	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 33. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1899	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 34. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1901	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 35. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1903	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 36. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1905	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 37. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1907	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 38. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1909	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 39. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1911	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 40. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1913	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 41. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1915	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 42. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1917	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 43. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1919	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 44. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1921	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 45. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1923	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 46. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1925	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 47. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1927	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 48. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1929	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 49. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2
5% Ang. G. B. v. 1931	90 1/2	100	100	5% Elisabeth, Coupons 2. St. 50. Em.	84 1/4	Kasseler Eisenbahn	105 1/2

Druck und Verlag von L. Schweiß, Oberstraße Nr. 20 in Karlsruhe.